

Beschluss (vorläufig) Kapitel 6: Ermöglichen, was vor Ort am besten gelingt: Europa der Regionen und Kommunen

Gremium: Bundesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 10.11.2018
Tagesordnungspunkt: EP-E Europawahlprogramm (Kapitel 6)

- 1 Die Stärke und Attraktivität der EU liegt in ihrer Vielfalt. Diese Vielfalt wird durch die
- 2 europäische Gründungsidee geschützt. Die EU will keine übergeordnete Zentralmacht
- 3 sein,
- 4 sondern Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen zu einem friedlichen und
- 5 fruchtbaren
- 6 Miteinander befähigen. Sie sollen ihre jeweils eigenen demokratischen
- 7 Entscheidungsspielräume behalten. Wir wollen, dass auch in Zukunft die politischen
- 8 Entscheidungen dort verwirklicht werden, wo sie am besten gelingen: in den Dörfern
- 9 und
- 10 Städten.
- 11 Die Kommunen sind das Fundament der Europäischen Union. Hier organisieren die
- 12 Bürger*innen
- 13 ihr Zusammenleben im Alltag, hier wirkt europäische Politik unmittelbar, hier kann der
- 14 Grundstein für mehr Europa gelegt werden. Hier findet Europa jeden Tag statt.
- 15 Es ist deshalb richtig, dass so viele Entscheidungen wie möglich auf kommunaler
- 16 Ebene
- 17 getroffen werden. Das Subsidiaritätsprinzip – also Entscheidungen möglichst
- 18 bürgernah zu
- 19 treffen – ist die Grundlage für ein erfolgreiches Europa. Das bedeutet aber auch, dass
- 20 Europa da unterstützend wirken soll, wo Kommunen an ihre Grenzen stoßen.
- 21 Nicht alles in Europa muss gleich gemacht werden. Und nicht jeder Lebensbereich soll
- 22 reguliert werden. Der europäische Binnenmarkt ist eine wichtige Errungenschaft, aber
- 23 die
- 24 Umsetzung seiner Wettbewerbsregeln darf nicht dazu führen, dass Kommunen zum
- 25 Beispiel zur
- 26 Privatisierung der öffentlichen Güter gezwungen werden. Ein Ausverkauf öffentlicher
- 27 Aufgaben
- 28 in der Daseinsvorsorge ist mit Grünen Überzeugungen nicht vereinbar. Die
- 29 Selbstbestimmung
- 30 der Regionen und Kommunen muss auch in Zukunft fester Bestandteil eines geeinten
- 31 Europas
- 32 sein.
- 33 Wenn EU und Kommune Hand in Hand arbeiten, kann wirklich etwas für die
- 34 Bürger*innen
- 35 verbessert werden. Beispielsweise kümmert die EU sich darum, dass
- 36 grenzüberschreitender
- 37 Verkehr funktioniert, und die Kommune gestaltet den örtlichen Busfahrplan. Diese
- 38 Prozesse
- 39 müssen ineinandergreifen und funktionieren, denn Europa lebt von der Verständigung
- 40 und dem
- 41 Austausch über Grenzen hinweg. So entsteht ein europäisches Gemeinschaftsgefühl.

Bereits

27 jetzt gibt es eine europäische Zusammenarbeit in grenzüberschreitenden
Metropolregionen, die
28 Brücken nicht nur zwischen Ländern und Kommunen entstehen lässt, sondern vor
allem auch
29 zwischen den Menschen.

30 Der europäische Gedanke verankert sich in den Köpfen der Bürger*innen, wenn sie die
Arbeit
31 der EU in den Kommunen erleben, etwa wenn Straßen oder Gebäude mit
Förderprogrammen der EU
32 errichtet werden. Wir wollen den Kommunen einen einfachen, direkten Zugang zu den
33 Fördermitteln geben.

34 **6.1 Daseinsvorsorge vor Privatisierung schützen**

35 Eine funktionierende Grundversorgung, also die Bereitstellung von Gütern wie
Trinkwasser,
36 aber auch der Zugang zu kulturellen Einrichtungen und schnellem Internet wie auch
die
37 Verfügbarkeit von öffentlichen Dienstleistungen wie der Feuerwehr bilden die Basis
unseres
38 gesellschaftlichen Zusammenlebens. Wir wollen nicht, dass beispielsweise das gut
39 funktionierende lokale Wassernetz ein Spekulationsobjekt wird und darunter die
40 Wasserqualität leidet. Eine funktionierende Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität
der
41 Bürger*innen und trägt zum sozialen Zusammenhalt bei. Es macht einen Unterschied,
ob sich
42 Bürger*innen bei konkreten Problemen an ihre Gemeinde und an ihre gewählten
Vertreter*innen
43 wenden können oder in der Warteschleife einer anonymen Firmenzentrale hängen.

44 Die Europäische Union hat eine doppelte Bedeutung für Kommunalpolitik. Sie darf die
45 kommunale Daseinsvorsorge nicht behindern. Es wird aber oft übersehen, dass die EU
die
46 Kommunen auch vor Liberalisierungsdruck schützen kann. Das wollen wir stärken und
ausbauen.

47 Wo Kommunen und Regionen in eigener Verantwortung über Dienstleistungen der
Daseinsvorsorge
48 entscheiden, dürfen ihre Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden. Wir
schützen die
49 öffentliche Daseinsvorsorge vor Deregulierung und Privatisierung. Dies gilt auch bei
50 Verhandlungen über EU-Handelsabkommen mit anderen Wirtschaftsräumen, wie CETA
mit Kanada
51 oder JEFTA mit Japan. Wir wollen eindeutige Schutzklauseln gegen neue, zusätzliche
Risiken,
52 die soziale Dienstleistungen, die Wasserversorgung oder den Bildungsbereich
bedrohen können.

53 Das größte Risiko geht von möglichen Investoren aus, die aufgrund von
Gewinnerwartungen
54 gegen soziale, gesundheits- oder umweltschützende Standards klagen. Es ist unser
Ziel, dass
55 die Europäische Union klare und umfassende Ausnahmen für die kommunale

56 Daseinsvorsorge und
für öffentliche und soziale Dienstleistungen schafft.

57 Sozialen Wohnungsbau unterstützen

58 Bezahlbarer Wohnraum ist in vielen Städten Europas zu einem so knappen Gut
geworden, dass

59 Menschen aus innerstädtischen Quartieren verdrängt werden. Das gefährdet den
60 gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die EU muss deshalb dazu beitragen, dass Mieten
nicht zum

61 Armutsrisiko wird. Diesem Ziel läuft eine Einschränkung der EU-Kommission von 2011
zuwider,

62 wonach die Förderung von Sozialwohnungen nur unter ganz bestimmten restriktiven
Kriterien

63 wettbewerbskonform und damit erlaubt ist. Es gibt in den Kommunen aber sehr
unterschiedliche

64 Probleme und Lösungsansätze, die nicht nach einem EU-weiten Schema zu bestimmen
sind. Diese

65 Einschränkung der EU-Kommission wollen wir aufheben. Europa soll sozialen
Wohnungsbau

66 ermöglichen. Er kann zudem aus den Struktur- und Investitionsfonds gefördert werden;
die

67 Europäische Investitionsbank unterstützt bereits mit zinsgünstigen Krediten. Diese
Programme

68 wollen wir ausbauen und den Zugang für die Kommunen einfacher gestalten.

69 Wasserversorgung schützen

70 Wir werden uns weiterhin jedem Versuch entgegenstellen, die öffentliche
Wasserversorgung zum

71 Investitionsobjekt für internationale Unternehmen zu machen, wie es zum Beispiel im
72 Handelsabkommen mit Japan (JEFTA) vereinbart wurde. 2013 konnten wir an der Seite
der

73 Europäischen Bürgerinitiative Right2Water die Liberalisierungspläne der Europäischen
74 Kommission zurückweisen und eine Ausnahmeregelung für Wasserdienstleistungen im
europäischen

75 Vergaberecht durchsetzen. Damit bleiben die Kommunen und Gemeinden zunächst für
die

76 öffentliche Daseinsvorsorge bei der Wasserversorgung verantwortlich. Im April 2019
wird die

77 Ausnahmeregelung erneut von der Kommission überprüft. Wir werden uns dafür
starkmachen, dass

78 sie in ihrer jetzigen Form erhalten bleibt.

79 Energie in Bürgerhand

80 Bürger*innen, Kommunen und Regionen, aber auch regionale Unternehmen und das
Handwerk sind

81 entscheidende Akteure der Energiewende. Für eine erfolgreiche und bürgernahe
europäische

82 Energie- und Klimapolitik ist ihr Engagement unerlässlich. Wir wollen verhindern, dass
die

83 Chancen allein von Großunternehmen und wenigen finanzstarken Investoren genutzt
werden – und

84 den Menschen in den Dörfern und Städten dann ohne Beteiligung Großprojekte vor die
Nase
85 gesetzt werden. Eine Bürger*innen-Energiewende kann monopolistische und
oligopolistische
86 wirtschaftliche Machtstrukturen aufbrechen und Kooperativen, Genossenschaften
sowie Kommunen
87 und Regionen die Chance eröffnen, selbst über ihre Energieerzeugung zu bestimmen
und davon
88 zu profitieren. So könnten bis 2050 rund 264 Millionen Energiebürger*innen 45 % des
89 Strombedarfs der EU decken.

90 Menschen in allen Ländern Europas sollen ihren privat erzeugten Strom ins Netz
einspeisen
91 und dafür eine auskömmliche Vergütung erhalten. Sobald die Netze in Europa
92 grenzüberschreitend ausgebaut sind, soll es so auch möglich werden, dass zum
Beispiel
93 griechische Haushalte mit ihrer Solaranlage Strom nach Deutschland exportieren
können.

94 Verantwortung für den ÖPNV bei den Kommunen

95 Die Verantwortung für die Organisation des öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) soll bei
Städten
96 und Kommunen bleiben. Vorgaben für die Erstellung und Veröffentlichung von
Nahverkehrsplänen
97 helfen den Bürger*innen nicht, und genauso wenig ist es in ihrem Sinne, wenn die
98 Auftragsvergabe an kommunale Betriebe erschwert wird. Europa sollte sich an dieser
Stelle
99 heraushalten. Verordnungsvorschläge der EU-Kommission zur Liberalisierung und
Öffnung des
100 Marktes für Verkehrsunternehmen aber zielen in eine andere Richtung. Sie nehmen
Kommunen und
101 Regionen dieses wichtige Steuerungselement.

102 Kommunen und Regionen müssen, zum Beispiel als Betreiber öffentlicher
Busbahnhöfe,
103 entscheiden können, inwieweit privaten Busunternehmen der gleiche Zugang wie
öffentlichen
104 Verkehrsunternehmen gewährt wird. Die Rolle der EU muss sich darauf beschränken,
Regeln für
105 Transparenz und fairen Wettbewerb bei Großprojekten vorzugeben. Im Sinne einer
nachhaltigen,
106 umfassenden örtlichen und regionalen Mobilitätsstrategie, die die Mobilität von
Bürger*innen
107 und den Klimaschutz beachtet, ist eine starke Rolle von Kommunen und Regionen
förderlich.

108 Sparkassen und andere kleine Banken stärken

109 Unsere mittelständische Wirtschaft braucht regional verwurzelte Banken, welche die
110 Versorgung ihrer Regionen mit Krediten und Finanzdienstleistungen im Auge haben.
Wir Grünen
111 haben uns im Europaparlament erfolgreich für einfachere Regeln für kleinere, solide
Banken

112 eingesetzt. Wir wollen die europäische Finanzmarktgesetzgebung weiter vereinfachen.
Wer über
113 solides Eigenkapital und ein konservatives Geschäftsmodell verfügt, soll bei
Meldepflichten
114 und laufender Aufsicht entlastet werden. So stärken wir regionale Banken für die
Zukunft.

115 Das europäische Ausschreibungs- und Vergaberecht fördert Transparenz, es stärkt
nicht nur
116 den Binnenmarkt. Das Verfahren hat sich seit der letzten Reform erheblich verbessert
und
117 ermöglicht inzwischen auch die Festlegung von sozialen, ökologischen und ethischen
118 Kriterien. Das ist ein GRÜNER Erfolg! Es stellt allerdings Kommunen und kleine lokale
119 Anbieter von Dienstleistungen häufig immer noch vor hohe administrative
Herausforderungen
120 und dient zu oft als Sündenbock. Wir wollen deshalb die Schwellenwerte im
Vergaberecht
121 erhöhen. Außerdem wollen wir die aktive Kommunikation der Regeln und ihrer
Chancen durch die
122 EU verbessern und auch kleinen lokalen Anbietern bei Ausschreibungen mit Hinweisen
zu den
123 rechtlichen Rahmenbedingungen unter die Arme greifen. Auch Schulungen in den
124 Kommunalverwaltungen können die Steuerungsfähigkeit von Kommunen im
Vergabeverfahren
125 stärken.

126 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 127 • den Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge,
- 128 • europäische Unterstützung im sozialen Wohnungsbau,
- 129 • den Schutz unseres Trinkwassers vor Privatisierung,
- 130 • öffentlichen Nahverkehr in kommunaler Hand.

131 **6.2 Grenzüberschreitend zusammenleben**

132 Das Herz der EU sind ihre Bürgerinnen und Bürger. Städtepartnerschaften zwischen
zwei und
133 mehr Ländern sorgen seit vielen Jahren dafür, dass sich Menschen näherkommen,
über
134 Landesgrenzen hinweg Freundschaften und gemeinsame Projekte entstehen und der
europäische
135 Gedanke mit Leben gefüllt wird. Wir wollen sie stärken, ihre Erneuerung wo nötig
136 unterstützen und die europäischen Mittel entsprechend ausbauen. Programme und
Fonds für
137 Kleinprojekte, die die unmittelbare Begegnung europäischer Bürger*innen fördern, wie

138 Erasmus+, Europa für Bürgerinnen und Bürger, Kreatives Europa und der Europäische
139 Sozialfonds (ESF) eröffnen Menschen aus unterschiedlichen EU-Staaten die Chance zu
140 gemeinsamen Aktivitäten und Projekten und helfen somit bei der Herausbildung eines
141 europäischen Gemeinschaftsgefühls.

142 Für grenzüberschreitende Zusammenarbeit sind die INTERREG Programme der
Europäischen Union
143 wichtige Instrumente, da sie gemeinsame Herausforderungen von EU-Mitgliedsstaaten
und
144 benachbarten Staaten angehen. Statt einer Kürzung der Mittel, wollen wir die
INTERREG-
145 Programme erweitern und setzen uns dafür ein, dass weiterhin auch Regionen, die
keine
146 direkte Landgrenze zu Nachbarstaaten haben, förderfähig bleiben.

147 Europa kann und soll die Förderung von Klein- und Begegnungsprojekten mit
niedrigschwelligem
148 Ansatz verstärken. Wir unterstützen den Vorschlag zivilgesellschaftlicher
Organisationen und
149 des Europaparlaments, das Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, aus dem
sich lokale
150 Austauschprojekte finanzieren lassen, auf ein Budget von 1 Euro pro Bürger*in
aufzustocken
151 und es damit mehr als zu verdoppeln.

152 Grenzüberschreitende Metropolregionen (Euregio) und Kommunalverbände
(Eurodistrikte) leben
153 diese europäische Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene vor. In der Euregio Maas-
Rhein, die
154 sich über die belgische, niederländische und deutsche Grenze hinweg erstreckt, lässt
sich
155 beispielsweise schon heute beobachten, dass Kooperation funktioniert. In vielen
konkreten
156 Alltagsfragen sind Euregios und Eurodistrikte Vorreiter für transnationale Lösungen.
Dafür
157 brauchen sie Flexibilität. Sie sollen beispielsweise in die Lage versetzt werden, die
158 Trägerschaft von grenzüberschreitenden Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder
159 Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen und grenzüberschreitenden öffentlichen
Nahverkehr zu
160 betreiben. Dieses Engagement darf nicht durch unnötige bürokratische Hürden
blockiert
161 werden. Bisher ist es so, dass Behörden für solche transnationalen Projekte eine
parallele
162 Zertifizierung durch die EU sowie die Mitgliedstaaten brauchen. Das wollen wir ändern.

163 Zudem soll das Prinzip der „einzigsten Prüfung“ (Single Audit Principle) angewandt und
die
164 Prüfung von Verwendungsnachweisen in die Hände professioneller Auditstellen vor Ort
gelegt
165 werden. Mit solchen zentralen Anlaufstellen und einer gebündelten Zertifizierung kann
Europa
166 den Verwaltungsaufwand für transnationale Projekte deutlich senken.

167 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 168 • mehr Möglichkeiten im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf
169 regionaler
und kommunaler Ebene,
- 170 • weniger Bürokratie bei grenzüberschreitenden Kitas und
Gesundheitseinrichtungen.

171 **6.3 Förderpolitik neu ausrichten**

172 Vielen Bürgerinnen und Bürgern offenbart sich die EU durch Förderprogramme, etwa
wenn sie in
173 ihrem Dorf Schilder entdecken, auf denen der Hinweis steht, dass Gebäude und
Projekte durch
174 Mittel der EU finanziert wurden. Ein Drittel des EU-Haushalts, rund 53 Milliarden Euro
175 allein für 2018, wird für Förderprogramme verwendet, die überwiegend in regionale
oder
176 lokale Projekte fließen. Diese Struktur- und Kohäsionsfonds sind ein Mittel der EU, um
177 wirtschaftlich schwächere Regionen, beispielsweise durch den Aufbau einer modernen
178 Infrastruktur, zu unterstützen. Ziel dieser Umverteilung ist der Ausgleich regionaler
179 Unterschiede und die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts,
sowohl
180 innerhalb der Mitgliedstaaten als auch zwischen ihnen. Die Förderpolitik muss die
Vielfalt
181 ländlicher Regionen in Europa abbilden und den Regionen bei der Mittelverwendung
möglichst
182 viel Entscheidungsfreiheit lassen. Die gezielte Stärkung ländlicher Räume ist auch ein
183 wichtiger Beitrag, den Siedlungsdruck auf die Ballungsräume abzumildern.
Regionalfonds
184 bieten den Regionen die Chance, ihre jeweiligen Herausforderungen zielgerichtet
anzugehen.
185 Eine zentrale Rolle kommt dabei der regionalen Daseinsvorsorge zu, die wir auch in
diesem
186 Aspekt besonders fördern wollen. Wir setzen uns für eine bessere Kombinierbarkeit
und
187 Vereinfachung der bestehenden Fördertöpfe auf europäischer, Bundes-, Länder- und
regionaler
188 Ebene ein.

189 Wir treten für ein Europa ein, in dem schwächere Regionen besonders gefördert
werden, in dem
190 es lebendige ländliche Räume gibt, die von und mit der Landwirtschaft leben, und
191 Naherholungs-, Industrie- oder Dienstleistungsregionen. Europa kann durch seine
192 Förderpolitik dazu beitragen, dass Jugendliche ihren Heimatort nicht verlassen, ältere
und
193 andere hilfebedürftige Menschen in ihrem Umfeld die Hilfe bekommen, die sie
benötigen, und
194 Bäuerinnen und Bauern im Einklang mit der Natur Landwirtschaft betreiben können.
Dafür
195 brauchen wir eine zielgerichtete Förderung, die sich am sozialen Zusammenhalt, der
196 Geschlechtergerechtigkeit, an der öffentlichen Infrastruktur und ökologischen
Zielsetzungen

197 orientiert. Wir haben uns in der laufenden Förderperiode erfolgreich dafür eingesetzt,
198 dass
199 mehr Mittel für diese Schwerpunkte verwendet werden können.
200 Zugang zu Fördermitteln vereinfachen und entbürokratisieren
201 Europäische Fördermittel bieten für Kommunen wie auch für
202 Nichtregierungsorganisationen eine
203 Chance, um zusätzliche, innovative Projekte zu entwickeln. Die Beantragung der Mittel
204 ist
205 jedoch oft zu kompliziert. Dadurch werden manche Antragsteller abgeschreckt und
206 gute
207 Projekte nicht verwirklicht. Für die kommende Haushaltsperiode ab 2020 braucht es
208 daher ein
209 Umsteuern. Der Verwaltungsaufwand der EU-Förderprogramme, insbesondere für
210 Kleinprojekte,
211 muss erheblich reduziert werden. Bei der Bewilligung und Prüfung von
212 Förderprogrammen sollte
213 überprüft werden, ob die wesentlichen Ziele des Programms erreicht werden.
214 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 215 • einen vereinfachten Zugang zu EU-Fördermitteln,
- 216 • EU-Förderprogramme, die Armut bekämpfen, Natur und Umwelt schützen und
217 den sozialen
218 Zusammenhalt stärken.

219 **6.4 Städten und Regionen eine Stimme geben**

220 Es ist längst offensichtlich, dass die Umsetzung europäischer Ziele – Umwelt- und
221 Klimaschutz, nachhaltige Stadtentwicklung, Bildung, Armutsbekämpfung und
222 Integration – nur
223 mit aktiver Beteiligung der Kommunen und Regionen sowie zivilgesellschaftlichem
224 Engagement
225 gelingen kann. In vielen Förderprogrammen der EU werden Kommunen unmittelbar
226 einbezogen;
227 eine transnationale Kooperation auf kommunaler Ebene wird häufig ausdrücklich
228 gefördert.
229 Dies ist auch sinnvoll, da der Binnenmarkt und andere EU-Politiken den
230 Handlungsrahmen von
231 Kommunen und Regionen setzen und bestimmen. Trotzdem wird die Frage, ob und wie
232 Kommunen und
233 Regionen oder auch gemeinnützige Organisationen in formelle europäische
234 Entscheidungsprozesse einbezogen werden, oft als innerstaatliche Angelegenheit
235 betrachtet.
236 Dies entspricht aber schon lange nicht mehr ihrer gewachsenen Bedeutung als
237 kulturelle
238 Bezugsebene. Wir setzen uns dafür ein, dass ihre direkte politische Beteiligung
239 gestärkt
240 wird. Kommunen und Regionen müssen regelmäßig in Konsultationen, Anhörungen
241 und Feedbacks in
242 Gesetzgebungsverfahren sowie beim Design von Förderprogrammen, die sie betreffen,

einbezogen

225 werden. So können sie ihre Expertise eigenständig einbringen. Ein wichtiger Hebel
besteht
226 hier auch in der Stärkung der Rechte des Europäischen Ausschusses der Regionen
(AdR), der
227 Versammlung der Regional- und Kommunalvertreter der EU. Es ist wichtig, dass auch
weiterhin
228 bei der Gestaltung und Vergabe von Förderprogrammen das Partnerschaftsprinzip zur
Anwendung
229 kommt. Durch die gesetzlich sichergestellte Einbindung von lokalen und regionalen
Behörden
230 und Nichtregierungsorganisationen in der europäischen Förderpolitik kann garantiert
werden,
231 dass deren Know-how berücksichtigt wird.

232 Wer GRÜN wählt, stimmt für

- 233 • ein gesichertes Mitspracherecht von Kommunen, Regionen und Nichtregierungs-
234 organisationen bei europäischen Gesetzgebungsverfahren und
Förderprogrammen.